Geeignete Beiträge möge man birekt an ben Rebakteur gelangen lassen.

für die Diöcese Ermland

berausgegeben von

Brofeffor Dr. J. Sipler, Regens bes Briefterfeminars zu Braunsberg.

N 17 u. 18.

Sechster Jahrgang.

1.—16. September 1874.

Inhalt: hirtenbrief. — Zwei Decrete ber Ritenfongregation. — Die Krenzfirche zu Stegmansborf. — Entscheibung ber römischen Pönitentiarie über bie Anwendung ber Quinquennal-Fakultäten pro foro interno bei concurrirenden Ehehindernissen. — Die Vertagung der beiden setzen stumenischen Concilien. — Overberg über R. A. Emmerich und die Stigmatisirten. — Literarisches.

Philippus

durch Gottes Barmherzigkeit und des h. Apostolischen Stubles Gnade

Bifchof von Ermland

entbietet dem ehrwürdigen Klerus und den geliebten Gläubigen feiner Diöcefe Gruß und Segen im Serrn!

In ben Trübfalen und Berfolgungen, welchen unfre h. Rirche im Rampfe mit ber Welt ausgesetzt ift, bietet ben Gläubigen besondere Ermuthigung und Stärfung ber Aufblick zu jenen jest verklärten Streitern Gottes, bie hienieden furchtlos und voll Bertrauen auf bie Sülfe bes herrn ben Rampf mit den gottesfeindlichen Mächten aufgenommen, in allen Prüfungen gedulbig ausgeharrt und ben kostbaren Schatz bes Glaubens und ber Gerechtigkeit bis zum Ende bewahrt haben. Mit unerschrockenem Muthe traten fie oft ben Mächtigen biefer Welt gegenüber und litten lieber ben Berluft ihrer Memter und Güter, erdulbeten eber Schmach, Ber= folgung, Schläge, Rerter und felbst den Tob, als baß fie ben Forberungen ihrer h. Religion, bem offenen Befenntniffe ihres Glaubens untren geworben waren. In trüber Zeit, mahrend die Berfolgung mit folcher Macht hereinbrach, daß Alles verloren schien, standen fie unerschütterlich in ihrem Bertrauen auf Gott, und ihre hoffnung ward nicht zu Schanden. Fielen auch ihre Leiber oft einem qualvollen Tobe anheim, die Sache, für welche fie kampften, ging fiegreich aus ihrem Grabe hervor. Andere Streiter traten an ihre Stelle, beren Opfermuth aus ihren Wunden frische Rraft, aus ihrem Tode neues Leben schöpfte. Ihre Seelen erlangten in Gott, ber feine treuen Streiter zum Lohne bei fich aufgenommen, für fich ben Frieden des ewigen Lebens, für ihre Rampfgenoffen aber neue Gulfe und erfolgreiche Wirksamkeit am Throne Gottes, beffen Weisheit und Gebuld nicht felten felbit ihren Gebeinen und irbifchen Ueberreften eine besondere wunderbare Berherrlichung zu Theil werben ließ. So ift an ihnen bas Wort ber h. Schrift volltommen in Erfüllung gegangen, wie es im Buche ber Weisheit (3, 1-8) geschrieben steht:

"Die Seelen der Gerechten sind in Gottes Hand und die Qual des Todes berührt sie nicht. Sie schienen in den Augen der Thoren zu sterben und wie ein Unglück galt ihr Hingang und ihr Scheiden von hier als Bertilgung, — sie aber sind im Frieden. Erduls deten sie auch in den Augen der Menschen Pein, so ist doch ihre Hossmung unsterblichen Lebens voll. In Wenigem schmerzlich getrossen, werden sie im Großen mit Glück bedacht; denn Gott hat sie geprüft und sie seiner würdig gefunden. Gleich Gold im Fenerosen hat er sie erprobt und wie ein vollkommenes Brands opfer nahm er sie auf. Es werden erglänzen die Gerechten und gleich Funken im Röhrichte sich ausbreiten. Sie werden die Rationen richten und Gewalt haben über die Bölker, und König wird sein ihr Herr in

Ewigkeit".

Das Andenken an diese siegreichen Kämpfe ber Gerechten erfüllte bereits bie Gläubigen bes alten Bundes in ben Zeiten schwerer Beimsuchung mit Troft und Muth. Als unter bem Schute ber fprifchen Rönige bas griechische Heibenthum ben wahren Glauben aus Ifrael zu verbrängen und mit Lift und Gewalt die Juben gur Uebertretung bes mofaischen Gefetzes gu verleiten suchte, ba wies der sterbende Mathathias, ber Bater ber Machabäer, feine Söhne auf die Gebuld und ben Lohn ber treuen Gotteskämpfer hin (1. Mach. 2, 49—63). "Stark geworden", so sprach er zu ihnen, "ist jetzt der Uebermuth und die Züchtigung und es ist eine Zeit ber Berwüstung und ein Gericht bes Zornes. Jett alfo, o Söhne, eifert für bas Gefet, und gebet Guer Leben bin fur ben Bund Gurer Bater, und gedenket ber Thaten der Bater, welche fie verrichtet haben die Geschlechter hindurch, und Ihr werdet großen Ruhm und ewigen Namen erlangen. Ward nicht Abraham in ber Versuchung treu befunden und ihm bas angerechnet zur Gerechtigkeit? Joseph hielt in ber Zeit feiner Bedrängniß bas Gefetz und wurde Gebieter von Alegypten ... Elias, weil er eiferte für bas Gefet Gottes, ward in ben Simmel aufgenommen. Ananias, Azarias, Misael wurden, weil sie glaubten, aus ben Klammen befreit. Daniel wurde wegen seiner Schuld= losigkeit aus bem Rachen ber Löwen errettet. Und fo erwäget von Geschlecht zu Geschlecht, daß Alle, welche auf ihn vertrauen, nicht erliegen. Darum erschrecket nicht vor den Worten eines verbrecherischen Menschen; benn seine Herrlichkeit ist Koth und Wurm; heute wird er erhöht und morgen nicht mehr gefunden; er kehrt zurück in seinen Staub, und erloschen ist die Erinnerung an ihn".

Richtete fich fo ber Glaubensmuth ber Bekenner bes alttestamentlichen Gesetzes an dem leuchtenden Beispiele ber treuen Streiter Gottes auf, so muß bie freudige Opferwilligfeit ber Glieber bes neuen Bunbes um fo mehr fich gehoben fühlen, je zahlreicher in ber Kirche Jesu diese hell glänzenden Vorbilder der Treue gegen Gott sich finden, je schwerer und blutiger die Kämpse waren, welche sie gestritten, je größer der Erfolg, den sie errungen, je herrlicher die Krone ist, welche sie erlangt haben. Unzählbar ist das Heer der h. Blutzeugen und Befenner aus jeglichem Stande, Alter und Geschlecht die Jahrhunderte hindurch, übermenschlich bie Gebuld und unerschrockene Standhaftigfeit, mit ber fie die härtesten Qualen aushielten; wie hellleuchtende Sterne ber Tugend erscheinen fie in ber Finfternig ber Gottlofigfeit und ber thrannischen Gewalt bes Unglaubens, in bem tobenben und wüthenden Sturme ber Verfolgung. Deshalb blickt ber Chrift zu ihnen froh auf zur Zeit schwerer Heimsuchung und schöpft Muth und Kraft aus der Betrachtung ihrer siegreichen Laufbahn. Sein Auge schaut fie verherrlicht und mit Macht ausgerüftet am Throne Gottes und fieht fie bereits in ben Wolfen bes Simmels mit bem Beltenrichter wieberfommen gur Erbe, um Gericht zu halten unter ben Nationen und bas Urtheil zu sprechen über die Mächtigen diefer Welt.

Richt felten aber fügt es die göttliche Fürsehung, baß zur Zeit befonderer Bedrängniß aus ber ungähligen Schaar diefer Zeugen die glorreichen Rampfe Ginzelner ben Augen bes gläubigen Chriftenvolkes näher gerückt werden, fei es, daß zu diesen Zeiten fich die Fürbitte berfelben besonders wirtsam erweift, ober ihre Bebeine burch wunderbare Ereignisse verherrlicht ober burch Bieberauffinden berfelben ihre Thaten und Leiden bem Andenken und ber Berehrung ber Gläubigen von Neuem lebendig vorgeführt werden. So geschah es in unferen Tagen, daß die Leiber breier h. Glaubens= fämpfer in ber Stadt Mailand aufgefunden und feier= lich erhoben wurden, von welchen zwei vor achtzehn= hundert Jahren in der erften großen Chriftenverfolgung unter Raifer Nero, in welcher bas Beidenthum mit blutiger Gewalt bas Chriftenthum auszurotten fich erhob, für ben herrn ihr Leben hingaben, ber britte aber vor fünfzehnhundert Jahren mit den Waffen des Gebetes und ber Wiffenschaft gegen die Reterei ber Arianer, welche gleich den Ungläubigen der jetzigen Zeit die Gottheit Jesu Chrifti leugneten, unerschütterlich fampfte und auch gegen bie weltlichen Machthaber bie Rechte und Freiheiten der Kirche muthig vertheidigte. Es find diefes die beiden h. Märthrer Gervafins und

Protafius und ber h. Kirchenlehrer Ambrofius, Bischof von Mailand.

In jener erften überaus blutigen Berfolgung unter Raifer Nero, in welcher auch die beiden Apostelfürsten Betrus und Paulus zu Rom ihr Blut vergoffen, fielen in Mailand die beiden chriftlichen Jünglinge Gervafius und Protasius berselben als Opfer. Ihre h. Leiber wurden an einem Orte beigesetzt, in deffen Rahe auch die vielfach in Mailand verehrten h. Marthrer Nabor und Felig ihre Ruheftätte fanden. Nach breihundert Jahren, während welcher Zeit ihr Andenken fast gang erloschen war, wurden ihre Reliquien burch ben h. Umbrofius wieder aufgefunden, feierlich erhoben und zu ihren Ehren eine herrliche Kirche erbaut, in welche ber h. Bischof biefe kostbaren Unterpfänder, welche Gott nach dem Zeugnisse des h. Augustinus und des h. Paulinus burch viele Bunder verherrlichte, übertrug. Ambrofius war von folder Berehrung gegen bie h. Marthrer erfüllt, daß er für den Fall seines Todes bie Beftimmung traf, feine irdischen Ueberrefte bei ben Leibern biefer h. Blutzeugen beizuseten, um mit ihnen und gleichsam von ihnen beschützt ben Tag ber Aufer= stehung des Fleisches zu erwarten. Diese Bestimmung wurde erfüllt und so ruhten diese h. Schätze, trotz der vielfachen Einfälle barbarischer Bölker und trotz der wiederholten Plünderung ber Stadt, unversehrt an jener Stätte, bis im Jahre 835 nach Chrifti Geburt ber Erzbischof Angilbert von Mailand die 3 h. Leiber feier= lich erhob und fie in 'einem neuen prachtvollen Sarg von Porphyr beifette, über welchem er einen fostbaren und funftvollen Altar erbaute.

Ueber taufend Jahre blieben fie hier, wiewohl der Gegenstand innigfter Berehrung für bas gläubige Bolt, ben Augen der Besucher der Kirche entzogen und verborgen, bis vor wenigen Jahren bei einer Restauration jener Bafilifa bie altehrwürdige Stätte aufgegraben und jener alte Porphyrfarg gefunden murbe, welchen der Erzbischof im vorigen Jahre unter großer Feierlichkeit öffnete und besichtigte. Es fanden sich, wie nach genauester wissen= schaftlicher Untersuchung burch unzweideutige Beweise erhartet wurde, die Gebeine jener brei Beiligen in bemfelben vor, was auch, nach nochmals burch ben h. Bater Papft Bius IX veranlagter Untersuchung, als unbezweifelbar festgestellt und bocumentirt wurde. Um jedoch biefes frohe und für unfere Zeit bedeutungevolle Ereigniß ber Auffindung diefer Reliquien bem frommen Sinne ber Gläubigen in feierlicher Weife nahe gu bringen und ben mächtigen Schutz und bie wirtfame Fürbitte biefer h. Glaubensftreiter für ben Rothstand unferer h. Rirche in gegenwärtigen trüben Zeiten zu vermitteln, hat ber h. Bater allen benjenigen Chrift= gläubigen, welche unter Anrufung biefer glorreichen Heiligen in einer von dem Bischofe der Diöcese zu be= stimmenden Rirche fromme Gebete für die Wohlfahrt ber Kirche verrichten und die h. Sakramente ber Buße und des Altares empfangen, einen vollfommenen Ablaß verliehen, welcher auch ben Seelen im Fegfeuer zuge= wendet werden fann.

Damit nun alle Gläubigen biefiger Diocefe biefer | firchlichen Wohlthat und des besondern Schutes der Beiligen Gervafius, Protafius und Ambrofius theil= haftig werben, verordne ich hiermit, bag Sonntag ben 13. September, an welchem Tage in hiefiger Diocefe bas Teft ber Geburt ber glorreichen Jungfrau und Gottesmutter Maria, ber Königin ber Marthrer und Befenner, gefeiert wird, in allen Pfarrfirchen ber Diocefe ein breizehnstündiges Gebet vor bem allerheiligften Sakramente in ber Art und Weise, wie es in unserm Diöcefanritual (Seite 378) vorgeschrieben ift, abgehalten werde und daß alle Gläubigen, welche bie bekannten Ablaßgebete unter Anrufung jener Heiligen und unter Berrichtung ber fonft vorgeschriebenen Bedingungen beten, jenen bom b. Bater bewilligten vollfommenen Ablaß für fich ober bie Geelen im Fegfeuer gewinnen fonnen.

Suchet barum, Geliebte im Berrn, burch mahre Buße Euer Berg zu reinigen und, durch die göttliche Gnabe geftartt, Euch ber Gemeinschaft mit jenen b. Glaubenszeugen würdig zu machen. Nichts auf ber Welt fei Euch fo lieb und theuer als jenes Gut. welches auch ihnen als bas höchste galt: Euer h. Glaube. Rur burch ihn öffnet fich Euch bie Pforte bes ewigen Lebens. "Dhne Glauben ift es unmöglich, Gott zu gefallen und felig zu werben". Bewahret barum biefen Schatz treu und fest in Gurem Bergen, bekennet Euren Glauben offen mit dem Munde und burch die That und vertheidiget ihn unerschrocken ben Widersprüchen und Anfeindungen der Welt gegenüber. Für das ewige Leben, welches Euch der Glaube zeigt, gebet alle irdischen Güter gerne preis. "Wer Bater oder Mutter mehr liebt als mich", spricht der Herr, "ift meiner nicht werth". Und: "Was nutt es dem Menfchen, wenn er bie gange Welt gewinnt, aber Schaden leidet an feiner Seele?" Butet Euch barum, bag 3hr nie aus Menschenfurcht ober um irbischer Bortheile oder Nachtheile willen Euch zu Etwas verleiten laffet, mas gegen unfern h. Glauben, gegen bie Borfchriften unferer h. Religion, gegen bie von Gott verliehene Verfassung und die Rechte unserer b. Kirche ftreitet. Fürchtet Gott und nicht die Menschen. "Wollte ich den Menschen gefallen, so ware ich Chrifti Diener nicht", fagt ber h. Apostel Paulus. Die h. Marthrer achteten nicht die Drohungen ber Thrannen. Der h. Ambrofius widerstand unerschrocken ben Forberungen ber artanisch gefinnten Raiferin Justina, als fie eine fatholische Rirche für bie Sectirer in Unspruch nahm, und er bulbete nicht, daß ber Kaifer Theodosius bem katholischen Gottesbienste beiwohnte, ebe er für ein öffentlich begangenes Berbrechen die vorgeschriebene Kirchenbuße geleistet hatte. Die Heiligen Gottes ge= dachten stets ber Worte bes Herrn: "Fürchtet nicht Diejenigen, die ben Leib tobten, Die Geele aber nicht zu töbten vermögen, fürchtet vielmehr benjenigen, ber Leib und Seele verderben fann zur Solle". Saltet fest an Eurer h. Kirche, die der Sohn Gottes in feinem Blute gestiftet bat. Sie ift die Saule und Grundveste der Wahrheit, die Bewahrerin und Spenderin

aller Gnaben bes herrn. Wer fich ihr wiberfest, widerfett fich bem Beren, ber in ihr ift und in ibr wirft. Stehet barum unerschütterlich treu an bem bom Beren eingesetten Dberhaupte, jum Telfen Betri, auf welchen die Rirche gegründet ift, zu ben mit ihm ver bundenen Bischöfen und Prieftern, und wendet Ench ab von ben falfchen Sirten und Miethlingen, Die nicht burch die Thure, fondern anderswoher in ben Schaafftall eintreten. Soret nicht auf bie Bethörungen und Berläumdungen der Feinde ber Rirche. Es ift jest offenbar geworben, - bie Leibenschaft fann bie gebeimen Absichten bes Herzens nicht länger bergen — baß fie es auf die Bernichtung unferer h. Kirche abgefeben haben. Sie wollen Euch trennen von bem von Gott gefetten Mittelpuntte und Saupte ber Rirche, ben Quell ber Wahrheit und Gnade, der von Jesus Chriftus durch die Apostel und ihre Nachfolger Euch zufließt, von Euch ableiten und verfiechen machen, fie suchen Euch abzuschneiben von ber Wurzel alles Beiles, von Jesus Chriftus und ber vom Sohne Gottes festgefetten übernatürlichen Seilsordnung, und ftatt ber unwandelbaren Wahrheit und der göttlichen Autorität feiner Rirche Euch irdifcher Gewalt, menschlicher Willfur und ben Trugbilbern ber von ber Offenbarung Gottes abgelöften Weisheit biefer Welt gu unterwerfen. Wiberstehet diesem Beginnen als treue Streiter Jesu Christi. Traget gedulbig alle Prüfungen, welche 3hr wegen Eurer treuen Unhänglichkeit an die Rirche Gottes gu bestehen habt. Bereinigt Euch täglich in ber h. Messe mit den h. Aposteln und Marthrern, die, Christo nach= folgend, But und Blut fur bie Sache Gottes zum Opfer bargebracht haben, bamit auch Ihr ben wahren Opfergeist erlanget. Ja, freuet Euch, wenn Ihr für bie Sache Eurer h. Religion zu leiben habt. Erinnert Euch stets der Worte unseres göttlichen Herrn: "Selig find, die Berfolgung leiben um ber Gerechtigkeit willen. Ja, felig feid Ihr, wenn Euch die Menschen läftern und verfolgen und alles Schlimme wiber Euch ausfagen um meinetwillen. Freut Ench und frohlocket, weil Euer Lohn groß ist im Himmel". (Matth. 5. 11, 12). Geliebte im Berrn! Wollet Ihr mit ben h. Aposteln und Marthrern Euch des ewigen Lohnes erfreuen im Simmel, so muffet Ihr hier bereits auf Erben Genoffen ihrer Tugenden fein, ihres Glaubensmuthes, ihrer Standhaftigkeit und Opferwilligkeit, ihrer Sanftmuth und Geduld, Genoffen ihrer Treue gegen Gott und feine h. Kirche bis zum Ende bes Lebens. "Sei getreu bis in den Tod und ich will Dir die Krone des Lebens geben (G. Off. 2, 10)." Möge biefe Berheißung des herrn an uns Allen in Erfüllung gehen durch Gottes Erbarmung und die machtvolle Fürbitte feiner Beiligen!

Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi sei und

bleibe mit Euch Allen. Amen. Gegenwärtiger Hirtenbrief so

Gegenwärtiger Hirtenbrief soll am Sonntage vor Maria Geburt in allen Kirchen vorgelesen werden. Franenburg, den 24. August 1874.

† Philippus, Bischof.

Decretum urbis et orbis.

Ad cultum in Christiano Orbe augendum latiusque propagandum erga Sanctum Bonifacium Episcopum et Martyrem, qui Germanicas gentes aliosque finitimos populos ad Christi fidem perduxit, cujusque praeconium occurrit in Martyrologio Romano Nonis Junii, plures Emi et Rmi S. R. E. Cardinales, et amplissimi diversarum nationum Episcopi e Germania praesertim et Anglia, auspicatissima arrepta occasione sui in Urbem adventus quum Dogma de Immaculata Beatae Mariae Virginis Conceptione a Sanctissimo Domino Nostro Pio PAPA IX. fuit solemniter proclamatum, humillimis precibus eidem Sanctissimo Patri supplicarunt ut Officium Missamque praedicti Sancti Bonifacii tot ceteroquin nominibus insignis, et de Catholica Religione, deque hac Sancta Sede Apostolica adeo promeriti ad universalem Ecclesiam Pontificia sua auctoritate dignaretur extendere. Aut nisi forte pro multa sapientia sua id congruum judicaret, ejusdem saltem Officii et Missae recitationem toti Germaniae, totique Angliae vellet concedere, quod in Sancto Bonifacio suum haec filium, suum alia veneretur Apostolum; reliquis vero extra Germaniam et Angliam Dioecesibus, si illarum Episcopi duxerint, ea de re supplicandum.

Istiusmodi preces idem Sanctissimus Dominus Noster clementer excipiens, die 29. Martii 1855 indulsit ut in tota Germania et Anglia quotquot Dioeceses concessionem Officii et Missae de Sancto Bonifacio Episcopo et Martyre ab Apostolica Sede nondum obtinuerunt, volentibus Episcopis recitare amodo possint, indulsitque praeterea ut extra Germaniam et Angliam a Sacra Rituum Congregatione eadem concessio tribuatur Episcopis qui

postulaverint.

Cum actem Episcopi Germaniae ad Oecumenicum Concilium Vaticanum convenissent novas instaurarunt preces ut Officium et Missa Sancti Bonifacii ad universam extenderentur Ecclesiam; cumque hisce dein precibus accessissent etiam postulationes Antistitum Angliae et Hollandiae, Sanctitas Sua ut Sancti Bonifacii propitiam imploraret opem Germaniae Episcopis strenue pro Ecclesiae Catholicae causa dimicantibus, necnon fidelibus eorum curae commissis ad fidem sincere retinendam, quam a Bonifacio acceperant, postulationes remisit peculiari Sacrorum Rituum Congregationi ut suam panderet mentem. Peculiaris haec Congregatio postulationum rationibus, necnon temporum adjunctis aeque perpensis rescripsit: Affirmative pro universa Ecclesia sub ritu duplici minori

Hujusmodi Rescriptum, referente me subscripto Sacrorum Rituum Congregationis Secretario, Sanctitas Sua confirmavit; indulsitque ut in universa Ecclesia Officium et Missa recitari et respective celebrari debeant juxta exemplar jam a Sacra Congregatione approbatum sub ritu duplici minori die V. Junii in Martyrologio assignata; translato Officio eidem diei

affixo, dummodo non sit majoris ritus, in insequentem primam diem liberam in singulis Kalendariis occurrentem; et dummodo Rubricae serventur. Contrariis non obstantibus quibuscumque. Die 11. Junii 1874.

CONSTANTINUS EPISCOPUS OSTIEN. ET; VELITERNEN.
CARD. PATRIZI S. R. C. PRAEFECTUS.

Loco + Sigilli.

Dominicus Bartolini S. R. C. Secretarius.

Decretum s. Rituum Congregationis. Romana.

Celeberrima sane in Ecclesia est Sancti Justini Martyris memoria. Hic vanae philosophorum ethnicorum sapientiae pertaesus, in Dominum Jesum Christum qui vera Sapientia est credidit; et primus post Apostolorum discipulos praeclarissimi ingenii sui lucubrationibus plurimum laboravit ut judaeos et gentiles ad eamdem christianam fidem amplectendam induceret. Haereticos etiam insectatus est, teste Irenaeo, qui plurima testimonia ex ejus Scriptis deprompsit. Philosophos calumniatores, qui Principum et populi odium in christianos incendebant, non tantum Scriptis evulgatis, sed et disputationibus publice habitis, mendacii et ignorantiae convicit. Demum fidem, quam strenue propugnaverat, sanguine obsignans, martyrii coronam adeptus est. Merito igitur plures Eminentissimi et Reverendissimi S. R. E. Cardinales, et plusquam tercenti Sacrorum Antistites qui ex toto orbe terrarum ad Oecumenicum Vaticanum concilium convenerant, supplicem Sanctissimo Domino Nostro Pio Papae IX. porrexere libellum, quo postulabant ut inclitus Martyr Sanctus Justinus debito honore cum Officio et Missa in universa Ecclesia coleretur. Cum enim inter ceteros temporum nostrorum errores praecipuum teneat locum rationalismus, qui omnem divinam respuens revelationem, rationi tantum humanae standum esse affirmat, cujus viribus homines ad plenam veri et boni possessionem jugi profectu conduci possunt; ideo spem fovent Venerabiles isti Antistites ut quemadmodum Beatus Justinus in terris degens philosophorum sectas profligavit, et apud Principes mundi hujus Ecclesiae causam fortiter egit, ita nunc caelesti gloria circumdatus errorum tenebras discutiat, eamdemque Ecclesiam validissimo suo patrocinio Deo commendet, feliciusque tueatur.

Sanctissimus Dominus Noster preces et postulationes benigne excipiens peculiari Sacrorum Rituum Congregationi negocium examinandum remisit. Haec peculiaris Congregatio omnibus rite perpensis rescribere censuit: Affirmative pro petentibus tantum sub

ritu duplici minori.

Hujusmodi sententiam a me subscripto Sacrorum Rituum Congregationis Secretario Sanctissimo D. N. fideliter relatam, Sanctitas Sua ratam habuit; indulsitque ut Sacra Rituum Congregatio hanc tribuat concessionem Episcopis qui petierint. Mandavit insuper ut a Clero Urbis et ab iis omnibus, qui Kalendario Cleri praedicti utuntur, idem festum celebretur die XIV. Aprilis sub ritu duplici minori cum Officio et Missa juxta exemplar jam a Sacra Rituum Congregatione approbatum, servatis tamen Rubricis. Contrariis non obstantibus quibuscumque. Die 11. Junii 1874. Constantinus Episcopus Ostien. et Veliternen.

Card. Patrizi S. R. C. Praefectus.

Loco + Sigilli.

Dominicus Bartolini S. R. C. Secretarius.

Die Krengkirche zu Stegmansdorf.

Das Dörfchen Stegmansborf, von jeher zur Pfarrei Wufen gehörig und in bem jetigen ermlanbischen Rreise Braunsberg belegen, hat im Laufe von fünf Sahrhunderten im Bangen feinen urfprünglichen Charafter bewahrt. Seine acht Bauerngüter, welche im ältesten Brivilegium vom 3. November 1349 genannt werben 1), blieben ihm bis auf ben heutigen Tag fast ungeschmälert. Urfprünglich hatte es nur 24 Sufen, welche gleichmäßig unter ben Schulzen und fieben Bauern vertheilt waren; nach bem erwähnten Privilegium aber erhielt es noch fechs Sufen Uebermaß und fechs Sufen angrenzenden Wald, wie auch drei Morgen zur Anlegung eines Rruges. Später fam noch bas Gutchen Drei= haufen bazu: bas Ermländische Domkapitel, an welches Dreihausen Schulden halber verfallen war, verschrieb baffelbe ben Stegmansborfern unter bem 4. Juli 1539 gegen fehr mäßige Abgaben. Die Lage biefes Gutchens von acht Sufen, welches feitbem eingegangen ift, wird zwischen ben Grenzen Stegmansborfs und bem Bufener Walbe, Appelau genannt, angegeben.

Stegmansborf war ursprünglich ganz vom Walbe eingeschlossen; selbst das Gütchen Dreihausen wurde noch an Stegmansborf mit der Bemerkung verschrieben, daß es zur Viehweide und Holznutzung dienen solle. Auch ist es erst in unseren Tagen spekulativer Geldmacherei geschehen, daß die bewaldeten Partieen im Süden und Often von Stegmansborf ausgehauen

worden find.

In den Tagen vor der sog. Separation lagen die Bauernhöse von Stegmansdorf in einem erhöheten Kranze um jenes kleine Thal, in welchem sich jetzt eine Kirche befindet. Diese Kirche, ihrer Lage nach nur auf mäßige Entsernung sichtbar, ist eine sogenannte capella gratiosa und deshalb auch jetzt noch das Ziel vieler frommer Bilger im Kreislause des Jahres. Sie steht, was die Konkurrenz der Wallsahrer betrifft, den übrigen hh. Orten Ermlands ebenbürtig zur Seite, und was an Wundern der Gnade und göttlichen Erbarmung daselbst gewirkt worden, wer könnte sie alle beschreiben?

Wir muffen uns damit begnügen, hier nur die bis dahin wenig bekannte u. noch niemals veröffentlichte Geschichte dieses Kirchleins unseren Lesern vorzuführen, wie sie sich nach den authentischen Nachrichten im Pfarr-

archive von Wufen uns barftellt.

1) Der Ursprung biefer Rapelle läßt fich auf bie Auffindung eines Rreuzbilbes in bem an Stegmansborf angrenzenben Appelauwalde gurudführen. Der Sage nach foll man nämlich in unvorbenklicher Zeit im ober am Appelauteiche, inmitten bes Walbes, auf einem Erlenftamme ein Kruzifir gefunden haben, welches ein Nichtfatholif, an bem Appelauteiche vorübergebend, mit einer Beifel geschlagen habe, fo bag biefer Beifelhieb am linken Beine bes Bilbes burch einen Striemen fenntlich geblieben. Darauf habe man bas Rrugifix ehrerbietig nach ber Rirche zu Wufen getragen und zwar breimal, bas zweite Mal in folenner Beife und bas britte Mal mit ber größten Devotion, mit Brogeffion und Gefang, aber bas Rrugifix fei immer wieber an feinen früheren Ort gurudgefehrt. Dann hatten bie Stegmansborfer ben bamaligen Pfarrer von Bufen gebeten, bas Rrugifig nach ihrem Dorfe herübertragen gu burfen und ber Pfarrer habe bies erlaubt und gefagt: "Rinder, wir feben, bag bas h. Bild nicht bleiben will, fondern an einen andern Ohrt, barumb versuchet und nehmet es zu euch." Darauf habe man bas h. Bilb in feierlicher Beife nach Stegmansborf getragen und es vorläufig auf einen Lehnstuhl gestellt (und zwar an ben Ort, wo ber Altar ber fpatern Rapelle ftand); bort fei bas Bild geblieben. Um bem Kruzifire aber einen gebührenben Ehrenplat gu schaffen, habe man ein fleines Rapelichen gebaut. Dies ift die Sage über die Entstehung ber Rapelle.

Wie bas Krenzbild in den Appelanwald gekommen fei, barüber fagt bas Pfarrarchiv zu Bufen nichts; es wird nur bie Bemerfung gemacht, daß bie vorerwähnte Sage nach der Relation zweier ehrbarer Greife in Stegmansborf im Jahre 1715 aufgenommen fei2). Sier hat barum bie Rritit freien Spielraum. Jeben= falls ist es Wahrheit, daß ein Kruzifix aus bem Appelauwalbe nach Stegmansborf gebracht worben und daß man ihm zu Ghren eine Rapelle erbaut bat. Hierin fann bie Sage nicht täuschen, wie wir weiter unten ausführen werden. - Gine andere Frage ift es, wie die naberen Umftande zu erflaren find, welche bon ber Sage mit ber Auffindung bes Rreuzbildes verknüpft werben. Man kann wohl annehmen, daß ber fromme Sinn irgend eines Gläubigen, vielleicht auch bes Dom= fapitels, welches bis zum 4. November 1613 Befiter bes Appelaumaldes blieb3), ein Kreuzbild an einem Baumstamm auf bem Wege, ber burch ben Wald führte, angeheftet habe, und zwar in ber Rahe bes Teiches. zur frommen Erinnerung an den Erlöfer für jeden, der bort vorüberging. Wie leicht fann es nun geschehen

3) Das Domfapitel verschrieb den Appelanwald an Wusen den 4. November 1613, behielt sich aber vor "alle Bienerei und die Nugbarkeiten des Teiches". Die Wusener hatten vor dem Jahre 1613 nur die Nugung des Waldes zur Biehweide.

¹⁾ Bgl. Cod. dipl. Warm. I, 140.

²⁾ Die beiben Greise find: Simon Poschmann, 75 Jahre alt, Bauer in Stegmansborf 40 Jahre hindurch, jetzt resignirt, dagegen noch Prodisor der Stegmansborser Kapelle, welches Amt er schon 27 Jahre bekleidet; Matthäus Lang, 64 Jahre alt, Bauer in Stegmansborf seit 36 Jahren und Prodisor der Kapelle daselbst

fein, daß eine Frevlerhand daffelbe losgeriffen und in ben Teich geworfen? Und könnte nicht bamit ber Beifelhieb bes vorübergehenden Nichtfatholifen in Gin= flang fteben? Und wenn nun ein Sirt im Balbe ober ein anderer Mensch bie am Kruzifire verübten Frevel angesehen und ihn in Bufen befannt machte, mar es bann nicht natürlich, bag bie bortigen Ginwohner, über folden Frevel indignirt, bem Rreuzesbilbe, ober viel= mehr bemjenigen, ber in feinem Bilde beschimpft und mißhandelt worden, Genugthuung verschaffen wollten? So weit läßt fich die Sage leicht erklären; augen= scheinlich anders aber verhält es sich mit dem dreimaligen Berschwinden des Kruzifixes und dem Zurücksehren beffelben an feinen früheren Ort. Der dem aufge= fundenen Bilbe von Alters her beigelegte Rame Crucifixus miraculosus scheint zunächst schon in diesem Um= ftanbe feine hinreichenbe Erflärung gu finden.

Gehen wir nun weiter auf bas Alter und bie Glaubwürdigkeit unferer Sage ein, fo fteht Folgendes fest. Die beiben genannten Referenten vom Sahre 1715 waren schon Familienväter, als die erstgebaute kleine Rapelle abgebrochen und etwas größer wieder aufgebaut wurde; ba nun aber die ursprüngliche Rapelle bis zu ihrem Abbruche ungefähr 100 Jahre gestanden und 100 Sahre ichon mit brei Menschenaltern ausgefüllt werben, fo liegt auf ber Hand, daß die Referenten biefe Sage als Rinber aus bem Munde ihrer eigenen Großeltern entnommen haben. Sollten fie auch bie näheren Umstände, wie und von wem das Aruzifix ge= funden, vergeffen haben, fo konnte ihnen doch der Rern ber Sage nicht aus bem Gebächtniffe geschwunden fein, zumal fie als Bewohner von Stegmansborf täglich burch ben Anblick ber Kapelle mit dem wunderbaren Kruzifix daran erinnert wurden. Demnach muß bie Sage wenigstens ihrem Rerne nach als ein glaubwürdiges Faftum gelten.

Sehen wir also von ben näheren Umständen ab, so läßt sich doch nicht läugnen, daß ein Kreuzdild, an welchem sich eine Fredlerhand vergriffen, aus dem Appelauwalde nach Stegmansdorf gebracht und daß ihm zu Ehren eine kleine Kapelle daselbst erbaut sei. Es hat sonach diese Kapelle, wie viele andere Wallsfahrtskirchen, ihre Entstehung einem Frevel zu verdanken, den man auf eine würdige Weise sühnen wollte. Der Ruf aber, der sich von diesem Kruzisize immer mehr ausbreitete, zog allmälig mehr und mehr fromme Bilger nach Stegmansdorf und machte diesen Ort im Laufe der Zeit zu einem frequenten Wallsahrtsorte.

Die Zeit der Entstehung der ersten Kapelle in Stegmansborf läßt sich übrigens mit einer gewissen Bestimmtheit feststellen. Der Abbruch dieser bereits baufällig gewordenen Kapelle erfolgte nämlich in den Jahren 1675 ober 16764); sie hatte aber 100 ober

2) Das im Appelauwalde aufgefundene Kruzifix wurde in Stegmansborf der Sage nach zunächst auf einen Lehnstuhl gestellt. Man dachte jedoch sofort daran, demselben eine würdigere Ruhestätte zu verschaffen und traf Anstalten, eine Kapelle zu erbauen. Diese Kapelle ward aufgeführt in sogenanntem Bindwerk, d. h. aus Ziegeln und Sichenholz, mit einem Ziegeldache; sie saste nur etwa 10 Personen. Augenscheinlich war dieses kleine Kapellchen nicht darauf berechnet, das Ziel vieler Wallsahrer zu werden. Allein Gott knüpste an diesen Ort immer häufiger die Wunder seiner Gnade, und die Menschen in der Umgegend, angezogen von dem Ruse wunderbaren Kreuzbildes, kamen immer häufiger dorthin, um hier in ihren Nöthen und Gebrechen Hilse im gläubigen Gebete bei Gott zu suchen und zu finden.

Es fei hier zunächst erwähnt, was die beiben zu Protofoll vernommenen Zeugen, Simon Poschmann und Matthans Lang, aus eigenen Erlebniffen ausgefagt haben. Nicht blos Leute aus ber Nachbarschaft, fagen fie, fonbern auch aus entfernten Orten feien, um Gnabe gu erlangen, bierher gefommen, hatten ihre Belübbe bafelbit gemacht und Geschenke bargebracht; auch hätten hier Mehrere außerordentliche Gnaden erlangt, 3. B. einige aus bem Dorfe Paffarge bei Braunsberg u. a. Insbesondere führt der erstere Zeuge folgende Fakta an: Die Gattin bes Rathsherrn Mai in Wormbitt fei hier gefund geworben; zweimal habe ihr Gatte für fie eine Wallfahrt nach Stegmansborf gemacht und beibe Male habe sie Erleichterung in ihrer Krankheit erfahren; bas britte Mal fei fie felbst gekommen und so gefund geworden, als ware fie von Neuem geboren — bas habe er aus ihrem eigenen Munde, ba fie bei ihm eingekehrt gewesen und Mabigeit gehalten habe; fie habe auch

and the gar

5) Als folche werben genannt Simon Wagner, Erzpriefter in Mehlfact, und Balentin Beter Lerabi, Pfarrer in Langwalbe.

etwas mehr Jahre bestanden bis zu ihrem Abbruche, bies geht nicht nur aus bem Zeugniffe ber beiben erwähnten Greife bervor, fondern damit ftimmt auch ber Bericht vom 13. December 1683, welchen bie Testaments-Erefutoren bes Pfarrers Barthol. Werbich 5) für ben General-Official Zacharias Johannes Scholz abfaßten, überein, worin gefagt wird, daß die Rapelle in ber Mitte bes fapitularifchen Dorfes Stegmansborf "olim ut ajunt homines ante centum annos" erbaut fei. Darnach fällt ihre Entstehung in bie ungefähre Beit von 1570. Mit Beftimmtheit fonnen wir alfo behaupten, die erfte, refp. die altere Rapelle gu Stegmansborf fei nicht früher als in ber zweiten Sälfte bes 16. Jahrhunderts erbaut und Stegmansborf fei mindestens seit 300 Jahren ein Wallfahrtsort, b. h. mindestens seit der Zeit, wo daselbst nachweislich für ben Crucifixus miraculosus eine Rapelle erbaut wurde 6).

⁴⁾ Der Bau ber neuen Kapelle fand 6—7 Jahre vor bem Tobe bes Pfarrers Bartholomäus Werdich in Wusen statt; 1683 im December wird sein Testament exekutirt, 1682 wird als sein Nachsolger Anton Michelis genannt und sonach ist berselbe in diesem Jahre wahrscheinlich gestorben.

⁶⁾ Die ältesten Relationen, insonberheit der genannte Bericht von 1683 sagt darsiber: Haec imago coepit exinde statim esse in continuo honore et veneratione singulari tam apud incolas pagi istius (Stegmansdorf) quam extraneos per archipresbyteratum Mehlsack et Wormdittens.... saepe per annum, potissimum circa festum Inventionis s. crucis post Pascha.

gefagt, bag fie ichon an ben anbern bh. Orten Erm= lands Silfe gesucht, hier aber zuerst biefelbe gefunden habe. - Ferner: ber Rrugbefiger Simon Bein in Stegmansborf, zur Zeit verstorben, ber Bater bes jetigen Krugbesitzers Georg Hein, sei kontrakt und ganglich lahm geworden, fo daß er auf zwei Rrücken sich forthelfen mußte; er fei, noch in ber alten Rapelle, plötlich gesund geworden und habe die Krücken in der Rapelle zurückgelaffen. - Dies Faktum fei bier und weiterhin Allen befannt und gerühmt. - Ferner ergahlte er von zwei erwachsenen Jungfrauen aus "Schlitt" im Umte Guttftabt, beren Rame er nicht fenne, ba er barnach nicht gefragt, von benen er nur wiffe, baß fie im Dorfe "Schlitt" im Dienfte gewefen; bie eine fei kontrakt und zur Arbeit untauglich gewesen, bie andere habe ein ganges Jahr am Fieber gelitten; ba fie nirgende Silfe gefunden, hatten fie gum munderbaren Rreuze ihre Zuflucht genommen und feien beibe genesen; er habe fie an einem Sonntag wieber bei ber Kapelle gesehen, wo jedoch feine kirchliche Andacht gewesen, und bie Madchen hatten ihm erflart, baf fie jährlich aus Dankbarkeit eine Wallfahrt nach Stegmansborf zu machen sich vorgenommen hätten. --Der zweite Referent berichtet andere Fakta: Der Greis Johann Gratel, Ginwohner in Stegmansborf, gelähmt an einem Urm und einer Sand, fei gefund geworben. Ferner der Kölmer Chriftoph Grunwald in Scharfen= ftein sei hier geheilt, nachdem er fast erblindet gewesen. Ferner ein lutherischer Soldat Zacharias Chlert sei gefundet, als die gleichfalls häretische Frau biefes Sol= baten auf Zureden seines Baters eine Wachsterze in der alten Kapelle geopfert hatte?).

Leider werden auch aus jener Zeit von ben vorerwähnten Zeugen ein paar Fatta anderer Art erwähnt. Mus bem Rriege zwischen Carl Guftab von Schweden und Johann Casimir von Polen (1655), an welchem sich auch der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg betheiligte, erzählen sie ein blasphemisches Fattum von Seiten eines brandenburgischen Dragoners. Diefer habe, fagen fie, eine Rugel auf bas Rrugifix abgefeuert mit den Worten: "Ich muß sehen, ob ich ben papistischen Berrgott fann treffen und erschießen." Sie fugen hingu, bag fie eine Bleifugel in ber Wand an der linken Seite bes Rrugifixes gefehen hatten und baß fie glauben, biefes fei bie Rugel jenes läfterlichen Solvaten gewesen. — Eine andere Blasphemie berichten fie in folgender Weise: Ein brandenburgischer Solbat habe fich mit Mantel und linnenen Feten behangen

7) Hier mögen auch die kleinen Bandmalexeien in der jetzigen Kirche in Stegmansborf auf den Emporen, die übrigens sonst keinen Werth haben, in Erwähnung gebracht werden, da sie als Zeugnisse sürker Krankenheilungen gelten müssen, nämlich, außer Pfarrer Barthosomäus Werdich mit der Jahreszahl 1661 und Simon Hein, Krugbesitzer in Stegmansborf 1665, ein Knabe Matthäus Lang in Stegmansborf 1688 von dreijähriger Vindheit geheilt — 1703 Elijabeth Schönsee aus Dameran von inkurablem Knieschaden geheilt — 1708 eine ungenannte Person nach dem Gelübbe sogleich genesen — 1712 Gertrud, Shefran des Einwohners Georg Heide aus Altsirch, von dreijähriger Blindheit geheilt.

und sich als Priester ausgegeben; so sei er um die alte Rapelle gegangen und habe spottweise zur Beichte eingeladen; da er dies mehrere Mal wiederholt, so sei er geistesabwesend geworden und schmählich umgekommen.

Was die geschichtliche Entwicklung der in Rede stehenden Rapelle betrifft, fo trat an ihre Stelle, nachbem fie baufällig geworben, eine neue. Das gefchah im Sahre 1675 ober 76, wie bereits ermähnt, 6-7 Jahre vor bem Tobe bes Pfarrers Werbich in Bufen. welcher wahrscheinlich im Jahre 1683 erfolgte. Dem Bau ber neuen Kapelle wurden aber von unerwarteter Seite Schwierigkeiten in ben Beg gelegt, nämlich vom bamaligen Pfarrer in Bufen felber, Bartholomans Werdich, einem gebornen Allensteiner. Die Bewohner Stegmansborfs gingen benfelben an, bie alte Ravelle. bie zu verfallen brobte, abbrechen und eine geräumigere und ftartere bauen ju burfen. Das aber, fo beißt es im Protofoll zum Kommiffionsberichte vom 25. Oftober 17158), habe er nicht gewollt; verdrieglich habe er geäußert, es fei feine Rapelle nothwendig, es genuge bie Kirche in Wufen und bas Kruzifix tonne in bie Kirche zu Wufen gebracht werben; ba fei er in schwere Rrantheit gefallen und gang fontraft geworben, fo bag er auf einem Tragfessel habe getragen werden und bie Speife ihm mit bem Löffel zum Munbe geführt werben muffen; die Rrankheit habe zwei Jahre gedauert, ohne daß er Silfe gefunden; barnach habe er zugestimmt jum Bane und benfelben felbft veranlagt, indem er 200 fl. aus ben früheren Ginfünften ber alten Rapelle bazu hergegeben; nun fei er gefund geworden, fo bag er fein Umt wieder habe mahrnehmen fonnen, jedoch nicht vollkommen, so daß er den Raplan, den ihm bas Rapitel in seiner Krankheit gegeben, habe behalten muffen, aber er fei fo weit genefen, bag er berumgeben und an die Paffarge geben fonnte, wenn er Fische fangen und Nete werfen wollte, und er habe noch 6-7 Jahre gelebt. Go fei bie neue Rapelle gebaut worden theils von jenen 200 fl., theils von ben sonstigen Ginnahmen ber alten Rapelle. Die Steamansborfer hätten das Nothwendige beigeschafft, auch einige Nachbarn bazu beigetragen 9). Es fei nun bie Berehrung des Volkes zu dem wunderbaren Bilde von Sahr zu Sahr gewachsen; insonderheit in den letten Jahren (von 1715) fei vom 1. Mai bis 1. November faum ein Freitag vergangen, an welchem nicht mehr Bilger zu ber Rapelle gefommen, als fie zu faffen vermocht.

Nach Werdich's Tode 1683 wurde auch über die Einkünfte der Kapelle amtlicherseits Bestimmung getroffen. Die Exekutoren des Werdich'schen Testaments sagen in ihrem Berichte an den damaligen ermländischen Bisthumsadministrator und Official Johann Zacharias Scholz über den Stand der Kapelle: "Bor 100 Jahren

⁸⁾ Die Zeugenaussagen ber schon mehrsach erwähnten Simon Boschmann und Matthäus Lang.

⁹⁾ Genannt wird ausbrikalich ein Bauer aus Bornitt Gregor Homann als Geschentgeber von 10 Imperialien, die er bei einem Schuhmacher Letz in Wormbitt ausstehen hatte.

schon sei die Rapelle in Stegmansborf entstanden und von da an schrieden sich auch die Wallsahrten und die Opfer in Kerzen und Geld. Die Einnahme habe sich eine beträchtliche Zeit hindurch der Schulz und die Gemeinde Stegmansdorf angeeignet, Werdich aber habe als Pfarrer von Wusen dieses Kapellchen der Regierung durch Laien entzogen und unter seine pfarreliche Jurisdistion gestellt, habe den Bauer Simon Shlert in Stegmansdorf zum Provisor bestellt und dieser habe das Amt übernommen und alljährlich die gesammelten Offertorialien an den Pfarrer abgegeben." Dieser Bericht wurde vom genannten Official unterschrieben und untersiegelt, zugleich mit der normirenden Bestimmung, daß die eine Hälfte der Opfergaben an den Pfarrer von Wusen und die andere an die Fabris

ber Rapelle fallen follte.

Auch die neue Rapelle, so belehrt uns eine Rachricht aus bem Jahre 1690, war nicht maffin, sonbern aus Fachwerk gebaut worden; auch fie war, wenn auch größer als die frühere, boch immerhin nur ein fleines Bebäude, hatte aber bereits einen Altar cum portatili consecrato ab Alberto Pilchowicz, Bifchof von Sippo und Suffragan von Ermland. Aus letterem Umftande barf man wohl mit Recht schließen, daß in jener Rapelle zu zelebriren erlaubt gewesen sei; das aber wird bestätigt burch die oben erwähnte Nachricht aus bem Jahre 1690, aus welcher hervorgeht, daß ber ba= malige Pfarrer von Wufen 10) und bas ganze Dorf Stegmansborf um die Lizenz, zweimal im Jahre in jener Rapelle ob concursum fidelium zelebriren gu burfen, gebeten hatten. Denn, fo begrunden fie ihr Gesuch, nicht blos bie Benachbarten, auch bie Ent= fernteren nehmen zu dieser Rapelle ihre Zuflucht und awar für die Feste Inventionis und exaltationis s. crucis. Wahrscheinlicher Weise ist die erbetene Erlaubniß nicht blos für biefe beiben Feste gegeben worden, sondern bald auch auf die Freitage vom 1. Mai bis 1. No= vember ausgedehnt worden; benn ein Zeuge 11) fagt im Jahr 1715 aus, es fei bie Ginrichtung getroffen worben, baß bie Bilger an ben genannten Freitagen beichten und fommuniziren fonnten, und würde bas nicht fein, fett er hinzu, fo, glaube er, wurde bas Dorf Stegmansborf nicht ausreichen, die Maffe ber Fremden zu fassen, die an ben Festen Kreuzerfindung und Rreuzerhöhung zuströmen würden.

3) Der Ruf des crucifixus miraculosus zog im Laufe der Jahre immer mehr Wallfahrer, namentlich solche, die an chronischen Krankheiten und Gebrechen aller Urt litten oder die in Widerwärtigkeiten Trost suchten, herbei und da zu Anfange des 18. Jahrshunderts (1709) überdies die Pest grafsirte, so entschloßsich das Ermländische Domkapitel zu einer edlen That und machte das Gelübde, an Stelle der kleinen Kapelle in Stegmansdorf eine dem Bedürsnisse der Pilger

entsprechende größere Kirche zu bauen - bies geschah am 15. November 1709. Jedoch mar bie Zeit ber Ausführung biefes frommen Entschluffes nicht gunftig; ber Rrieg zwischen August II. und Carl XII. und bie polnischen Wirren hinderten ben Bau. Aber eingebent feines Gelübbes, war bas Domkapitel nicht unthätig. Um 7. October 1715 ernannte in beffen Ramen ber Domkantor und Bisthumsverweser Johannes v. Satten eine Rommiffion, bestehend aus Johannes Berendt, Erzpriefter in Mehlfack, Anton Dromler, Pfarrer in Bufen und Bahfen, und Andreas Trachowsti, vereidigtem Notar in Mehlfack. Diese Rommiffion follte untersuchen vor Allem über ben fundator und erector bes h. Rreuzes in Stegmansborf, bann über bie Zeit ber Brundung, fowie auch über bie Wunder, die bort geschehen; bas Ergebniß der Untersuchung sollte an den Administrator ober ben Orbinarius berichtet werben, fei es burch Schreiben, fei es burch einen zuverläffigen Zeugen. Bum Schluffe wird in bem Schreiben bes Domfantors biefe Untersuchung ein frommes und bem himmel fehr angenehmes Werk genannt.

Die ernannte Rommiffion trat am 25. Ottober 1715 im Schulzenhaufe zu Stegmansborf zusammen, ber Pfarrer von Wufen prafentirte als authentisches Dofument ben Bericht ber Teftamentsexefutoren bes Pfarrers Werbich vom 13. December 1683 und als Zeugen wurden bie bereits mehrfach ermähnten Stegmansborfer Rirchenproviforen Simon Poschmann und Matthäus Lang protofollarisch vernommen. Das Ergebnig ihrer Untersuchung war, daß die kleine Rapelle für ben frequenten Befuch ber Wallfahrer nicht ausreiche, baß fich bie Frequeng mehr und mehr fteigere und beshalb eine größere Rirche ein Bedürfnig ber Zeit geworben fei 12). Auf folchen Bericht hin beschloß bas Domkapitel unter bem 16. November 1715, das Gelübde auszuführen; es follte bie Rirche ein maffiver Bau werben und ber Abministrator von Mehlfack erhielt bie Beifung, bas Material zu beforgen und Ziegel brennen zu laffen. Abermals unter bem 23. December 1715 erneuerte bas Rapitel feinen Befchluß und zwar follte nun bas Gelübbe unverweilt gelöft werden; ber Abminiftrator von Mehlfack wurde abermals angewiesen, für die nothwendigen Mittel zu forgen und bas Material zu beschaffen.

Leider verzögerte sich die Aussührung des Gelübdes abermals; wieder trat der Krieg störend dazwischen.
Polen und Sachsen geriethen in offene Fehde und die Russen, welche a. 1717 massenhaft auch in Ermland lagerten, forderten unerschwingliche Kriegssteuern. Dieser unerträgliche Zustand hörte erst auf, als Bischof Potocki den russischen Czaren Peter den Gr. auf dessen Heimreise nach Russand in Braunsberg seierlich empfing

¹⁰⁾ Entweber A. Michelis ober J. Mitki; legterer wird Pfarrer von Busen und Basien genannt zur Zeit, da Johann Georg Kunigk General-Official von Ermland war (1692—95).

¹¹⁾ Der schon vielfach erwähnte Matthäus Lang.

¹²⁾ Der Orbinarins Potocki nimmt bei seiner Visitation in Busen 29. Januar 1716 Bezug auf die von der erwähnten Kommission gesührte Untersuchung: "sie sei ihm als setzte Instanz präsentirt und er heiße sie gut." Der Bischof sand in der Kasse des Oratoriums Stegmansdorf 1020 Mark vor und reservirte sich die Disposition darüber.

und bie Befreiung Ermlands von ruffifcher Steuer und

Befatung erwirkte 13).

Best, nachbem bie Lage bes Landes jum Beffern fich gewendet, wurde auch wieder an ben Aufbau ber Rirche in Stegmansborf gebacht. Unter bem 1. April 1718 fpricht ber Abminiftrator von Mehlfack die Abficht aus, bie Rirche in Stegmansborf zu bauen, und erbittet fich vom Domfapitel barüber eine Erflärung, ob bie Untergebenen bes Rammeramtes Mehlfack per= fonliche Dienftleiftungen thun ober ob Arbeiter für Lohn gedungen werden follen; besgleichen erbittet er fich Information über Lage, Ort und Art bes Baues. Das Rapitel überließ Alles ber Rlugheit bes Abministrators.

Der Bau ber Rirche murbe nun unter ber Leitung bes Wormbitter Baumeifters Johann Chriftoph Reimers, eines Convertiten aus Weftfalen, in Angriff genommen und bas Mauerwerf in bie Sohe gebracht. 2118 aber Reimers am 19. December 1720 ftarb, scheint ber Bau eine neue Stodung erfahren gu haben 14). In= beffen schon unter bem 15. Januar 1721 überwies bas Domfapitel jum Beiterbau bie Zinfen von 8000 fl., Die bei bem Magiftrate zu Elbing ausstanden. Zugleich beschloß es ben Fürstbischof zu ersuchen, feine Benehmigung bagu gu geben, bag eine Summe aus ber Raffe ber Rapelle zu Stegmansborf zum Bau verwendet werden und auch fpater, wenn nöthig, von bem Gelbe genommen werden burfe, welches einfommen murbe. Es ift wohl anzunehmen, daß biefe Genehmigung er= folgt fei, wenn auch bie Aften bes Bufener Pfarrarchivs barüber schweigen. Genug, die Kirche ift fertig gestellt worden: ein einfacher Badfteinbau in ben bem Beburf= niffe ber bamaligen Zeit entsprechenben Dimenfionen mit einem Dachreiter, ber bas Glodchen trägt, welches bie frommen Wallfahrer zur Andacht zusammenruft.

Im Jahre 1728 war die Kirche bereits vollendet und wurde vom damaligen ermländischen Bischofe tonfefrirt, wie eine über der Safriftei befindliche Inschrift befagt. Die Inschrift lautet vollständig also: Anno Domini millesimo septingentesimo vigesimo octavo die decima tertia Junii Celsissim. Princeps Jllustrissimus et Reverendissimus Dom. Christophorus Andreas Joannes Comes in Słupow Szembek Dei et Ap. Sedis gratia Eppus Warmiensis et Sambiensis, sacri Romani imperii Princeps, Terrarum Prussiae Praeses, consecravit ecclesiam et altare majus in villa Stegmansdorf in hon. s. crucis et s. Christophori, eadem die Crucem miraculosam ex capella antiquitus fundata transportavit ad ecclesiam noviter fundatam et in Altaris sepulcro inclusit Reliquias ss. Christophori, Fortunati, Severini, Clementiae et Justae 15).

Das wunderbare Rreuz, dem die Kirche ihre Ent= ftehung verdankt, wurde demnach in die neue Rirche hinübergenommen; jedenfalls daffelbe, welches jett im

Bochaltare bie Stelle bes Bilbes vertritt, obwohl fich barüber feine schriftliche Nachricht vorfindet 16).

Die Rirche in Stegmansborf befitt auch eine particula s. crucis. Der Kanonifus Königsed hatte diefelbe an die Rathedralfirche geschenkt und bas Domfapitel überwies fie unter bem 6. Mai 1719 an bie Rirche zu Stegmansborf mit Buftimmung ber bifchoft. Abminiftration und bes Gebers.

Außer bem Sochaltare hat bie Rirche noch zwei fleinere Seitenaltare; bas Deckengewolbe ruht auf Pfeilern, ift getäfelt und mit Malereien, barftellend die Geschichte ber Auffindung und Erhöhung bes b. Rrenzes, im Bereine mit ben entsprechenden Symbolen, gefchmückt 17). Die Malereien find unter Pfarrer Unton Freundt in ben Jahren 1748 und 49 gefertigt worden 18).

Ju unferem Jahrhunderte beschloß man, ber 3u= nehmenden Anzahl der Wallfahrer wegen, die Kirche mit Arfaden, fog. Lauben, ju umgeben. Die Berhand= lungen mit bem Landbaumeifter über ben Laubenbau nahmen unter Pfarrer Rautenberg ben 26. April 1820 ihren Anfang, und wurde darüber fontrahirt ben 30. Juni beffelben Jahres. 3m August 1821 waren die Mauern ber Lauben bis gur Salfte fertig, bann fing ber Bau an zu ftoden. Zwar wurde ber Theil ber Mauern, ber schon gebaut war, nachdem bas erml. Officialat Rirchengelber bagu bewilligt, noch unter Dach gebracht, ber übrige Bau aber unterblieb, und fo ftanben bie Arfaden unvollendet mehrere Jahre, bis Bfarrer Beinrich, ber Nachfolger Rautenbergs, bie Berhandlungen wegen Bollendung berfelben im 3. 1833 wieder aufnahm. Er fontrahirte mit bem Maurermeifter Do= minsti am 5. Februar 1835, der behördliche Ronfens erfolgte ben 5. März beffelben Jahres und endlich im August 1837 steben die Lauben vollendet ba, an ben 4 Ecken mit je einem Thurmchen geziert 19).

In neuester Zeit ift für bie Beiftlichfeit, welche in ber Stegmansborfer Rirche ben Gottesbienft verfieht, aus bem mittlerweile angesammelten Fond ein Untehr= haus gebaut worben, welches zugleich bem Rufter gur Wohnung bient.

Die Festtage, welche in ber heutigen Zeit in ber Rirche zu Stegmansborf begangen werben, sind die schon von Alters her gefeierten festa inventionis und

16) Wenigstens nicht im Pfarrarchiv zu Wusen. 17) Dieser Schmuck ist in neuerer Zeit, wahrscheinlich burch eingetropftes Regenwasser, zum Theil befekt geworden; die Täfelung ist wohl ersetzt, aber nicht die Malerei.

Thürme haben.

¹⁸⁾ Die Reihenfolge ber Pfarrer in Bufen aus ben 3 letten Jahrhunderten, so weit sie noch zu ermitteln, ift solgende: Joannes Siobäus (1598), Abam Eiser (1621), Bartholomäus Alb. Werdich (1648), Antonius Wichelis (1682), Jacobus Mitki (1692), Antonius Joan. Drommler (1714), Michael Gerlowski (1718), Antonius Freund (1748; sein Testament, worin er der Kirche zu S. 30 st. vermacht, ist von 1776), Joannes v. Cichowski (1776—1810), Petrus Kantenberg (1811—1821), Josephus Heinrich (1831—1859), Franc. Englick (jeit 1859). — Die früheren Pfarrer von Busen vgl. Script. rer. Warm. I, 429. Die neueste Auszeichnung der Kirche in St. vgl. oben S. 74.

19) Nach dem alten Anschlage sollten die Lauben nur drei

Bgl. Ermlänb. Zeitschrift. II, 83 ff.
 Script. rer. Warm. I, 289.
 Bgl. Script. rer. Warm. I, 429. Anmerkung 217.

exaltationis s. crucis cum octavis und das Fest des h. Antonius von Padua, als Kirchweihsest. Außerdem werden die Fastensreitage mit Predigt und Amt geseiert und ist es anch Sitte geworden, jedes Fest, das auf einen Freitag fällt, ausgenommen das Weihnachtssest, daselbst seierlich zu begehen. Auch an den übrigen Freitagen des Jahres wird für die religiösen Bedürfsnisse der niemals mangelnden Wallsahrer in entsprechender Weise gesorgt und das Andenken an das h. Kreuz und an Denjenigen, welcher als das Heil der Welt daran gehangen, in den Herzen der frommen Pilger neu belebt.

Entscheidung der römischen Vönitentiarie über die Anwendung der Quinquennal-Jacustäten pro foro interno bei concurrirenden Schehindernissen.

Eminentissime ac Reverendissime Domine!

Exponitur humiliter Eminentiae Vestrae Rmae: Parochum postulasse facultatem dispensandi cum Lucio nupturiente super duplici occulto impedimento primi affinitatis gradus ex copulis illicitis provenientis, quas idem Lucius tum cum matre, tum cum sorore sponsae suae habuit. Quum omnia jam parata essent ad nuptias, et matrimonium, usque dum ab Apostolica Sede obtineri posset dispensatio, absque periculo gravis scandali differri non potuisset, vigore facultatum Quinquennalium dispensavi. Jam vero ortum est dubium, num valide dispensatum fuerit, licet duplex affinitatis impedimentum obstitisset. Etiamsi rationes non desint, quae pro validitate actus militent: quod nimirum hic agatur de foro interno, ubi casus, in quibus plura impedimenta concurrunt, non ex aequo ac pro foro externo reservati esse videntur; et quod ex ipso tenore facultatum Quinquennalium colligi posse videtur, concessam esse potestatem dispensandi non solum super occulto affinitatis impedimento, sed etiam super concurrentibus eiusmodi impedimentis, quum ibidem expresse impertita declaratur facultas dispensandi super impedimentis affinitatis ex copula illicita etiam in matrimoniis contrahendis; — licet, inquam, ex hisce rationibus validitas actus praesumi possit, tamen tutiorem partem eligens humiliter rogo Eminentiam Vestram, ut benignissime declarare velit, num in huiusmodi casibus praefatae facultates Quinquennales valide adhiberi possint nec ne; et in casu negativo, ut matrimonium, quod dictus Lucius interim contraxit, in radice sanare velit. Pro qua gratia etc.

Emmo ac Rmo Domino Dno S. R. E. Cardinali Poenitentiario Majori Romam.

Sacra Poenitentiaria mature consideratis expositis respondet: Affirmative; hoc est facultatem dispensandi pro foro conscientiae tantum in matrimoniis contrahendis super impedimento occulto affinitatis ex copula illicita, quando omnia parata sunt ad nuptias, et deest tempus recurrendi ad Apostolicam Sedem,

valide ac licite exerceri, etiamsi praedictum impedimentum multiplex sit.

Datum Romae in S. Poenitentiaria die 30. Julii 1873.

A. Pellegrini S. P. Reg.

Laurentius Cancus Peirano
S. P. Secretarius.

Die Vertagung der beiden lehten ökumenischen Concilien.

Mls im Jahre 1547 bas Concil von Trient gum erften Male vertagt werben mußte, fchrieb einer ber porfitsenden Legaten, ber englische Cardinal Reginald Bole, ber innige Freund unferes Sofius, an ben über biefe Bergögerung untröftlichen Bifchof von La Bag einen herrlichen Brief, ber uns von Quirini (Epistolarum Reginaldi Poli S. R. E. Cardinalis et aliorum ad ipsum collectio. Brixiae 1744. tom. III, 59 ff.) aufbehalten ift. "Die begonnene Reform, ruft er ihm gu, ift nicht unterbrochen, sondern blog in den Simmel aufgenommen, um von bort feiner Zeit wieder um fo herrlicher ber= abgelaffen zu werben. Wie lange Zeit hat nicht ber Berr felbft bedurft, um fich mitten unter ben Beiben ein eigenes Bolf gu bilben! Und jett follte es mit ber Reform ber Rirche fo leicht und fchnell geben? Bewiß wird biefes Werk feinen Fortgang haben. Da= für bürgt schon ber Tag, an welchem über bie Ber= tagung in Rom Beschluß gefaßt wurde. Es war gerabe ber bl. Charfreitag, an welchem, wenn nicht die höchste Noth brangt, in unfrem Collegium nichts berathen gu werben pflegt. Gleich im erften Augenblicke, als ich von ber Sache hörte, war es mir, als hatte ich ben Leichnam Chrifti felbft vor Augen; bas bie gange Rirche repräfentirende Concilium glich biefem Bilbe. Diefes Concil, von welchem noch furz vorher alle Frommen die Durchführung ber Reform erwartet hatten, erichien mir in Folge biefer Entlaffung wie mit Beigeln geschlagen und zum Begräbniß bereitet. Bie ich jedoch gleich barauf an die schnelle Rückfehr Chrifti in bas Leben und was barauf folgte mich erinnerte, so erwachte auch meine hoffnung, daß bas Concil und die Reform eben fo fchnell wieder würden erwedt werben."

Haben nicht auch wir Jetztlebenden — so können wir mit dem jüngsten Biographen Pole's, M. Kerker, (Freiburg 1874. S. 82) fragen — haben nicht auch wir in diesen Tagen, welche der Suspension eines neuen ökumenischen Concils gefolgt sind, allen Grund und alle Berechtigung, uns über diese Unterbrechung mit ähnlichen Gründen zu trösten und den Ostermorgen um so eher zu hoffen, je weiter der Charfreitag vorrückt?

Overberg über A. A. Emmerich und die Stigmatistrten.

Am 17. September feiert die Kirche das Gedächtniß ber Bundmale des h. Franziskus von Assiif durch ein eigenes Fest, dessen Oration lautet: "Domine Iesu Christe, qui, frigescente mundo, ad inflammandum corda nostra tui amoris igne, in carne beatissimi Francisci Passionis tuae sacra stigmata renovasti: concede propitlus, ut eius meritis et precibus crucem jugiter feramus et dignos fructus poenitentiae faciamus."

In biefen Worten ber Rirche ift uns ber Schluffel ge= geben zum Berftanbniffe biefes munberbaren Ereigniffes im Leben bes h. Franzistus, bas feitbem in fo vielen Fällen fich bei Berfonen aller Länder, Altersftufen, Stände und Geschlechter wiederholt hat, von benen feit ben Tagen bes h. Bettlers von Affifi etwa 70 befannt geworden und fonstatirt sind. Der religiösen Erfaltung ber chriftlichen Boller foll burch bie an bem Leibe besonders begnabigter Personen ohne außere und natürliche Urfache hervortretende Erscheinung ber Bundmale Chrifti ein gleichfam handgreifliches, mächtiges Mittel zur Erwedung ber Liebe zu bem gefreuzigten Beilande entgegengeftellt werben, und die Erfahrung lehrt, bag biefes Mittel bis auf unfere Tage herab auch wirklich feinen Zweck nicht verfehlt und in vielen vielen Bergen bas bem Erlöschen nahe Flämmchen bes Glaubens und ber Liebe zu hellem Fener angefacht hat. In unserem Jahrhundert sind besonders Deutschland und Frankreich ber Schauplat biefer merkwürdigen Erscheinungen geworben. Die brei tiroler ekstatischen Jungfrauen Maria von Mörl, Domenica Lazzari und Crescentia Stinflutich, nebft Juliana Beisfircher aus Ulrichsfirchen bei Wien, Die erft vor Rurgem aus Diefem Leben geschieben, nachbem fie viele Jahre bie Bundmale des Herrn getragen, sind nun durch die drei Namen: Bertina Bouquillon von St. Omer († 1850), Louise Lateau von Bois d'Haine (geb. 1850), Maria Maffart von Lupph (geb. 1852) abgelöft, über welche indeffen ber Ausspruch einer firchlichen Behörbe noch nicht vorliegt'). Populärer aber als alle Genannten ift in ber gangen fatholischen Welt bie Augustinernonne von Dilmen Unna Ratharina Emmerich (geb. am 8. September 1774, geft. 9. Februar 1824), über beren Wundmale noch jüngst bei Belegenheit ber Ron= troverse über Louise Lateau zwei hochbetagte ehrwürdige beutsche Frauen, Die Dichterin Louise Benfel und ihre Freundin Appolonia Diepenbrock, die Schwefter bes fel. Kardinals, ihr auf Autopfie beruhendes Zengniß abgegeben haben 2). Ihren Aussagen möchten wir an biefer Stelle mehrere (fünf) bisher noch nicht befannt geworbene Meußerungen eines nicht minder ehr= würdigen Augenzeugen anreihen, nämlich bie bes fel. Bernard Overberg, entnommen feinem uns vorliegenden vertraulichen Briefwechsel mit bem bekannten preußischen Staatsrathe Dr. Schmedding. Sie erganzen in fehr will= fommener Beife die fchon früher befannten Data über das Berhältniß Overbergs zu der westfälischen Seherin 3) und mögen als ein fleiner Beitrag zur Feier bes 100. Geburtstages ber letteren freundlich aufgenommen werben.

1) Am 9. Oktober 1819 schreibt Overberg an Schmedding in Berlin wie folgt:

2) Bgl. ihre Briefe vom 15. und 20. Juli 1874, abgebruckt in Nr. 183 der Germania.

.,Auch möchte ich wünschen, bag man bie arme Un. Cath. Emmerig ju Dülmen fünftig in Rube ließe. 3ch fenne biefe etwas näher als viele Andere, denen sie auch nicht fremd ist. Es ist gewiß, daß sie nichts mehr wünscht, als der Welt unbekannt mit Christo verborgen in Gott zu leben. Die Besuche von Fremden find ihr immer ein großes Kreuz gewesen. Sie hat biese abgewehrt, jo viel sie nur konnte. Es kann also ihr nicht zur Laft gelegt werben, bag man so viel Aufsehen bavon gemacht hat".

2) In einem Schreiben bom 30. Januar 1820 an benfelben

Schmedding heißt es: "Die Spenerische Zeitung wird ben bie Igfr. E. betreffenben Artifel wohl nur aus bem Schriftchen bes Herrn L. R. v. Boninghaufen, welches E. S. befannt ift, geschöpft haben. Beim Lefen biefer Schrift und auch nachher beim Reben über biefelbe ift mir mehrmalen mein fel. S. Prof. Logices, S. Savichorft, ber fo febr für sein Fach eiferte, eingefallen. Dieser hätte seinen Schillern wahrlich fein gutes Testimonium gegeben, wenn er fie so unlogisch, wie es in ber gebachten Schrift geschieht, hatte rafonniren gebort. Gerechte Gründe zur Rlage hatte bie Em. freilich wohl, aber bie Anweisung zur Bollfommenheit im h. Evangelio: Wenn bir Jemanb auf die rechte Bade ichlägt u. f. w., ift ihr viel zu theuer, als baß fie fich follte zu einer gerichtlichen Klage über Mifhanblungen entichließen können. Dies hat fie wiederholt bestimmt erklart. Sie betet für ihre Berfolger und bies nicht bloß aus Pflichtegwang, sondern aus mahrer Liebe. Ihr Schicksal legt fie bem herrn in bie Hände. Bas fie Zeitliches wunscht, ift Rube, um mit Christo verborgen in Gott zu leben."

3) Sehr merkwürdig ift, was Overberg anschließend an bie Erwähnung ber Bundmale ber Emmerich in einem Briefe bom 30. September 1820 an Schmedding berichtet über brei andere miinfteriche Stigmatifirte, bie er felbft gefannt. Daffelbe, fagt er, ift ber Fall bei einer "hier4) nabe am Dome wohnenben ebe-maligen Schillerin, bie in ber Jugend und auch in ben letzteren Sahren ihres Lebens mein Beichtfind war. Dieje hat auch gang ficher bie Wundmalen gehabt, hat biefe aber so forgfältig zu verbergen gewußt, daß feiner außer mir es erfahren hat. Gegen ihr Lebensende find auch bei biefer bie Malen wieder verschwunden. Sine reinere und mit Gott vertrautere Seele, wie biefe, habe ich nie gekannt. Die Gluth ber Liebe war so groß in ihrem herzen, daß ihr ganzer Leib so beiß ward, als ware er mit Feuer angefüllt. Sie burfte und fonnte fich in biefer großen Site feine andere Erleichterung verschaffen, als daß fie ihre Sanbe in einem Beden voll falten Baffer bielt. Gie hatte ein brennenbes Berlangen gu sterben, nicht um aus ben Leiben zu ben ewigen Freuden überzugeben, sondern weil fie sicher war, nach dem Tode Gott besser lieben und loben zu können, als in diesem Leben. Ginst sprach fie gelegentlich zu mir: Wie muffen wir arme Menschen uns mit Buchftaben und Gilben behelfen, wenn wir mit einander fprechen wollen, wie gang anders fpricht Gott! Auf meine Frage: Wie spricht ber benn? war ihre Antwort: Ach, bas kann ich nicht fagen, und nach einem furzen Besinnen: Wenn Gott spricht, so ift immer nur so ein Sauch, bann ift alles schon gesagt, was er sagen will 2c.

3ch tenne hier noch eine vierte Berjon, in welcher der Geift Gottes auf eine besonbers wunderbare Weise zu wirfen scheint. Diese ist es, welche zusolge eines Gesichtes es mir anzeigte, baß meine gedachte Schülerin die Maalen an ihren Hanben unter ihren Sanbichuhen, bie fie auch im heißen Sommer trug, verborgen hielt. Diefes veranlagte mich bie Sache näher zu untersuchen.

Was mir besonders merkmirdig scheint, ift, daß alle diese Genannten, wie sie mich versichert haben, stark angetrieben sind, um die Bekehrung der Sünder und für die h. Kirche zu beten.

¹⁾ Ueber bie neuerbings ftigmatifirte neapolitanische Jungfrau Palma b'Dria vgl. bas Wert bes Dr. Imbert-Gonsbehre. Paris bei Palmé 1873.

³⁾ Bgl. Schmöger, Das Leben ber A. K. Emmerich I, 243, 258, 268, 319—27. Hiernach war Overberg zuerst am 28. März 1813 in Begleitung bes Gv. Klemens v. Droste-Bischering nach Dülmen gefommen.

⁴⁾ Erst mit biesem Worte ("hier") beginnt das uns vorliegende Drittel des Brieses, ein kleiner Oktavbogen mit der von Overbergs eigener Hand geschriebenen Ziffer "3", woraus hervorgeht, daß bemselben noch 2 andere Bogen (b. i. 8 Oftavseiten) vorausgegangen waren, die von A. K. Emmerich und noch einer anderen ftigmatifirten Berfon in Münfter gehandelt haben milffen, leiber aber verloren, ober aber vielleicht von Schmedbing felbft an andere ihm befreundete Bersonen mitgetheilt und später nicht zurückgeschickt find. Es ift unter vielen Sunderten von Briefen, die uns ber fel. herr von Zurmühlen, Schmeddings Schwiegersohn, mitzutheilen bie Gitte hatte, bas einzige befefte Stild.

Sollten fie vielleicht bie Stelle bes Abrahams, ber für Soboma bat, und bes Monfes, ber bem Jofua einen herrlichen Gieg erflehete bertreten?"

4) Am 3. August 1821 ichreibt ferner Overberg an Schmebbing: "Beitommenbe Doje foll nicht jum Andenten an unfern Baulus bienen, benn E. Sochwohlgeboren werben beffen ohnebin nicht vergeffen, sonbern jum Zeichen foll fie bienen, bag ich Ihnen gerne Freude machen möchte, wenn ich nur könnte. Das Tuch soll nicht bloß die Dose vor Beschädigung bewahren helfen, sondern anch zeigen, daß der Kopf der Igfr. Emmerig noch, wie sonst gewöhnlich, blutet. Auch blutet die Bruft zu Zeiten noch stark. Man hält aber Alles, was Außerordentliches bei ihr vorfällt, äußerst geheim, und es muß auch geheim gehalten werben, bamit nicht die Tortur einer neuen Untersuchung über sie komme. Ihr Beichtvater, Gerr Bater Limberg, hat mir auf mein Begehren bas Tuch mitgebracht und es mit bem Dato bemerkt, an welchem es bes Morgens von ihrem Kopfe, ber bamit bebunden war, weg-genommen ift. — Ueberbringer Dieses ift ber Maler Bellicia".

5) Am 24. April 1824 endlich berichtet er wieberum an

Schmebbing:

"Daß bas stigmatifirte Nönnchen 5) zu Dulmen, Anna Ratharina Emmerig am 9. Februar a. c. jur beffern Welt übergegangen ift, wird E. S. ichon befannt fenn. Gie hat in ben letzten Wochen vor ihrem Ende ichrecklich gelitten. Bon ihrer Kindheit an war fie eine große Berehrerin ber Leiben Jefu. Die Rirche gum h. Lambertus in Cosfelb war ihr auch icon als Rind, obwohl fie ihre Pfarrfirche nicht war, die liebste, weil fie ba vor bem von Carl bem Großen geschenkten Erncifix-Bilbe die Liebe und bas Leiben ihres Beilandes am beften betrachten fonnte. Ihr Bunfch, vieles mit Chrifto zu leiben, ift erfüllt. Auch barin ward fie bem Beilande abnlich, baß fie turg bor ihrem Enbe einen ichrecklichen Durft litt (welches eine Wirkung ihrer Entzilndung im Unterleibe fenn konnte) und laut zu Gott schrie, ebe fie ihr Haupt neigte und ftarb.

Es ift wahr, daß ein Münster'icher Kaufmann, beauftragt, wie er sagte von einem Hollander, die Leiche ber Jungfer Emmerig hat taufen wollen. Much ift es mahr, daß ber Bitrger-Meifter gu Dülmen, beauftragt von ber weltlichen Behörbe, am 22. Marz, bes Morgens 4 Uhr, in Gegenwart mehrer Zeugen, ben Sarg ber Emmerig, ba fie balb anberthalb Monate tobt war, wieber hat aufgraben laffen, weil bas Gerebe entftanben war, bie Leiche fen geftohlen. Diese ward aber noch im Sarge gefunden, in ein Bettlaten, wie 2c. Emmerich es verlangt hatte, eingewickelt. Es wird gemelbet, daß man beim Eröffnen bes Sarges gar keinen Tobten-Geruch wahrgenommen habe, die Wundmahlen seben an ben nicht eingewidelten Fügen noch fichtbar gewesen. Gie rube in Frieden".

5) So nennt sich A. K. Emmerich gewöhnlich selbst. Bgl. Schmöger a. a. D. II, 145.

Literarisches.

1) Das Gebet nach ber Lehre ber Beiligen von Gerharb Tillmann, Briefter bes Rebemptoriftenorbens. I. Banb. Freiburg bei herber 1874. 754 S. 80. Preis 1 Thir. 26 Sgr. Der h. Alfons hat einmal ein Buchlein geschrieben unter bem Titel: "Das Gebet, bas große Mittel bes Beiles" sagt von demselben in der Vorrede: "Unter allen geistlichen Schriften, die ich herausgegeben, ist diese sicher davon drucken. Ich wollte, es wäre mir möglich, so viele Exemplare davon drucken zu lassen, als Christen auf Erden sind, um Jedem eines zu geben". Das Werf des sel. Gerhard Tillmann, eines geistigen Sohnes des h. Misons (geb. am 11. Febr. 1823 zu Neuß, gest. am 14. Juli 1870 zu Bornhosen), von welchem uns zunächst die erste Hälfte vorliegt, ist gleichsam als ein aus den Schriften der Heiligen aller Beiten und eigener reicher Erfahrung geschöpfter Kommentar gu jenem ichonen Buchlein bes neuesten Rirchenlehrers zu betrachten. Der erste Band dieses ebenso gründlichen als zeitgemäsen Werkes behandelt in 13 Abschnitten den Begriff und die hohe Bedeutung, die verschiedenen Arten, die Nothwendigkeit, die Pflicht, die Macht, die apostolische Wirksamkeit, die Bedingungen, das Objekt und die Eigenschaften bes Gebetes, spricht sobann noch von einigen be-

sonberen Umständen der Gebetsübung, von der Art und Zeit der Erhörung des rechtbeschaffenen Gebetes, von den geiftlichen Tröstungen und von der geistlichen Trockenheit und endigt mit einem warm geschriebenen Rückblick auf ben Inhalt bes ersten Bandes. Wir kommen auf das schöne Buch nochmals zurück, wenn ber zweite Theil erschienen sein wird, wollten aber schon jetzt auf ben reichen und gediegenen Inhalt des Werkes ausmerksam zu machen

nicht unterlaffen. 2) Gebr ruftig ichreitet ju allgemeiner Befriedigung bie von Dr. Reithmayr begonnene und von Dr. Thalhofer fortgesette Kemptener (Kösel'sche) Bibliothek der Kirchenväter in deutscher Uebersetzung fort. Als wir dieselbe im Oktober 1871 zuerst ausstührlich anzeigten, war sie erst bis zum 27. Bändchen vorgeschritten, vor Jahresfrist konnten wir (Past. Bl. 1873, S. 136) icon 56 weitere Lieferungen (im Gangen 16 abgeschloffene Banbe) Bur Anzeige bringen und jett liegen bereits wieder 22 weitere Gefte (Rr. 83-117) vor, in benen die wichtigen apoftolischen Conftitutionen und Canones (überfett von Bfr. Boxler), bie wichtigften Schriften von Gulpicius Geverus (Bieringer), Bermias (Leitl), Melito und Sippolptus (Grone), Gregor b. Ragiang (Robm) und ein weiterer Band von Ephraem (Zingerle) und Augustinus (Uhl) jum Abichluffe gebracht und Drigines, Gregor v. Ruffa, Chrufologus und bie Gaulen-homilien bes h. Chrufoftomus begonnen find. Wichtig und intereffant find befonders auch die beiben erften Lieferungen bes zweiten Bandes ber fprischen Kirchenväter, in welchem die bisher faft gang unbefannten Schriften bes Aphraates, Rabulas und Sfaat von Rinive uns zugänglich gemacht werben follen, mahrend der britte Band die fprischen Martpreraften von Larubnas, Theophilus, Ijajas und Maruthas bringen wird. Der Ueberjeger berselben, Brof. Dr. Bickell, hat zu diesem Behufe soeben noch eine neue Reise nach London angetreten, um bort aus ben Handschie nene keize nach Sondon angeteten, um vott ans den Sondo schriften des britischen Museums die bisher noch gar nicht edirten sprischen Texte (besonders des h. Fsaaf) abzuschreiben und dann dieselben zuerst in deutscher Uebersetzung und später erst im sprischen Original zu publiziren. — Wie sehr die Wichtigkeit des Sudiums der Kirchendäter sür den Kuratklerus zu allen Zeiten auch bei uns anerkannt und betont worden ift, dafür sprechen nicht and bet inis anertaint into betont iobebet ist, butt specker licht blos die Kataloge der alten ermlänbischen Psarrs und Dekanats-Bibliotheken (vgl. Erml. Zeitschr. V, 402 ff.), sonbern auch nachs stehende Berordnung der Synode von Petrikan vom Jahre 1607, welcher als ermländischer Abgeordneter der Domkantor Joh. Bissinski beiwohnte: "Statuit haec sancta synodus, antiquos canones innovando, quod DD. archiepiscopi et episcopi eorumque in spiritualibus vicarii mandent per processus generales omnibus et singulis ecclesiarum parochialium rectoribus eorumque vicariis et aliis verbi divini concionatoribus, tam saecularibus quam regularibus, ut post novum et vetus testamentum opera beatorum Cypriani, Athanasii, Gregorii Nazianzeni, Basilii, Chrysosthomi, Hilarii, Augustini, Ambrosii, Hieronymi, Gregorii et Leonis, qui ea habere possint... habeant".

3) Der Ermländische Saustalender ift mit feinem 19. Jahrgange (pro 1875) auf eine neue Stufe seiner Entwickelung getreten. Bom Drucke ber Stempelstener frei, hat bas früher so kleine Büchlein bei gleichem Preise jeht ein Format und eine Ausftattung angenommen, welche mit allen in Rordbeutschland erscheinenden kath. Kalendern den Bergleich anshalten. Geist, Ton und praktische Sinrichtung sind aus den früheren Jahrgängen gentlgend bekannt. (Bgl. Erml. Pastoralbl. I, 67, 87; II, 104; III, 8, 104; IV, 112; V, 122.) Wir heben nur hervor, daß die Stoffe diesmal burchaus zeitgemäß gewählt find, und begen bie Ueberzeugung, baß bas freundliche ermländische Jahrbuch zu den alten Lefern biesmal

eine stattliche Reihe neuer Freunde sich gewinnen werde. 4) Noch muffen wir mit einem Worte auch die eben ausgegebene Probenummer ber lang erfehnten illuftrirten Bochenfchrift: "Deutscher Hausschatz in Wort und Bilb" begrißen, welche mit dem 1. Oktober d. J. bei Pustet in Regensburg zu erscheinen beginnen wird. (Preis pro Quartal 18 Sgr.) Sie soll und wird die freimaurerifche "Gartenlaube" und bas protestantische "Dabeim" aus ben fatholischen Familien verbrängen und wird beshalb ben Seelforgern in Stadt und Land fehr willtommen fein.

Berantw. Redacteur und Berleger Dr. F. hipler in Braunsberg. Im Buchhandel zu beziehen burch Eb. Peter in Leipzig. Drud von E. A. hepne in Braunsberg.